



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

**Generalinstandsetzung von Gemeindestraßen / Ausbaumaßnahmen nach KAG
(Kommunales Abgaben Gesetz);
Fortführung der Prioritätenliste**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	24.05.2012	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss beschließt die Generalinstandsetzung folgender Gemeindestraßen:

- Waldweg für 2015
- Königsberger Straße 7a bis 27 für 2016
- Johann-Wilhelm-Roth-Straße 1 – 18 für 2017

Die Anlieger sind mit einem Vorlauf von 2 Jahren über die anstehenden Maßnahmen aus beitragsrechtlicher sowie technischer Sicht zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der jeweiligen Maßnahmen setzen sich zusammen aus den Baukosten, Kosten für Ingenieurleistungen, Gutachterkosten sowie gegebenenfalls Grunderwerbskosten.

Die Baukosten sind u. a. von einem notwendigen Ausbaustandard (Gehweg oder Mischverkehrsfläche, erforderlicher Straßenquerschnitt, Beleuchtung etc.) abhängig und daher für jede Baumaßnahme individuell zu ermitteln. Im Vorfeld können lediglich ganz grobe Kostenschätzungen anhand der zu sanierenden Gesamtfläche gemacht werden. Diese sind oftmals jedoch sehr ungenau.

Erste verlässliche Angaben zu den Kosten können daher erst nach einer intensiven Grundlagenermittlung und anschließenden Entwurfsplanung gemacht werden. Erst in diesem Stadium werden die Anlieger im Rahmen einer Informationsveranstaltung über Kosten und Technik informiert.

Die benötigten finanziellen Mittel sind zu gegebener Zeit durch die Fachabteilung für

die jeweiligen Haushaltsjahre anzumelden und im betreffenden Haushaltsjahr bereit zu stellen. Die Maßnahmen werden durch Anliegerbeiträge nach KAG mitfinanziert. Diese belaufen sich - je nach Art der verkehrlichen Bedeutung der Gemeindestraße - auf 60% bis 80% der Gesamtkosten.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Abordnung des Bauausschusses hat gemeinsam mit Vertretern der Stadtverwaltung sowie der BEW im Zuge der Wegebereisung am 22.03.2012 die für eine mögliche Generalsanierung anstehenden Gemeindestraßen begutachtet und bewertet.

Entscheidend für eine Gewichtung der Dringlichkeit waren vornehmlich der allgemeine Zustand der Verkehrsflächen sowie eventuell anstehende Kanalsanierungen bzw. erforderlich werdende Verlegungen von Versorgungsleitungen.

In einem besonders desolaten Zustand befindet sich die Gemeindestraße „Waldweg“. Der ohnehin brüchige und schadhafte Aufbau der Straße wurde insbesondere infolge der Verlegung von Versorgungsleitungen durch BEW und Telekom nachhaltig geschädigt. Nach Aussage der Abteilung für Stadtentwässerung befindet sich der vorhandene Kanal in einem guten Zustand, sodass von dort aus in den kommenden 30 bis 40 Jahren keine Sanierung anstehen wird. Eine Komplettsanierung ist als vorrangig anzusehen und soll daher bereits im Jahre 2015 erfolgen. Die Anlieger sollen möglichst noch zum Herbst dieses Jahres über eine geplante Sanierung informiert werden. Eine normgerechte Wiederherstellung der durch Versorgungsgräben aufgerissenen Straße macht auf Grund des allgemeinen Zustandes der Verkehrsfläche keinen Sinn mehr. Die Gräben wurden daher in Abstimmung zwischen Fachabteilung und Versorgungsbetrieb provisorisch in „Leichtbauweise“ geschlossen. Die hierdurch von den Versorgern eingesparten Kosten sollten aus Sicht der Verwaltung der anstehenden KAG-Maßnahme zu Gute kommen. Eine verbindliche Zusage seitens BEW bzw. Telekom hierzu steht allerdings noch aus.

Der Teilabschnitt der Königsberger Straße von Hausnummer 7a bis 27 befindet sich ebenfalls, wenn auch nicht ganz so drastisch wie der Waldweg, in einem äußerst schlechten Zustand. Nach Aussagen der BEW stammen die dort verlegten Wasserleitungen aus den 50er Jahren. Ein Ausbau der Straße soll in 2016 erfolgen. Die BEW prüft für diesen Fall die Notwendigkeit einer Erneuerung der Wasserleitung.

Die Johann-Wilhelm-Roth-Straße im Bereich von Hausnummer 1 bis 18 weist zwar ebenfalls zahlreiche Schäden in der Oberfläche aus, rein optisch macht diese aber noch einen passablen Zustand. Allerdings führt die ungenügende bzw. nicht vorhandene Straßenentwässerung zu erheblichen Problemen bei den Anliegern. Die Straße ist infolge der jahrelangen Beanspruchung zu beiden Seiten „rund gefahren“, sodass die (im Übrigen nur stellenweise vorhandene) einseitige Entwässerung das Oberflächenwasser unzureichend bzw. stellenweise gar nicht aufnimmt. Dies hat zur Folge,

dass das Oberflächenwasser ungehindert und konzentriert auf Privatgrundstücke gelangt und dort zu erheblichen Beeinträchtigungen und Schäden führt. Zahlreiche Beschwerden seitens der Anlieger sind bereits bei der Verwaltung eingegangen. Mehrfache Versuche der Fachabteilung, diesen Missstand vorerst mit kleinen Mitteln zu beheben, haben zu keinem befriedigenden und dauerhaften Ergebnis geführt. Eine Beseitigung dieses Zustandes ist nur durch den Bau einer neuen Entwässerungsanlage nebst Neugestaltung des Fahrbahnprofils möglich, was eine Komplett-sanierung des Straßenabschnittes nach sich zieht. Ein Ausbau soll in 2017 erfolgen.